

Anmeldetermin:  
jährlich bis zum 31. Oktober <sup>1)</sup>

**Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung  
für den Beruf Pferdewirt / Pferdewirtin**

in der Fachrichtung .....

**1. Personalien**

Vorname .....

Name .....

Geschlecht .....

Geburtsdatum .....

Geburtsort .....

Straße und Hausnummer .....

PLZ & Wohnort & Landkreis .....

Telefon mit Vorwahl .....

E-Mail .....

**2. Abgeschlossene Berufsausbildung**

Berufsabschluss .....

abgelegt am .....

in .....

**3. gegenwärtige Arbeitsstätte**

Name, Betrieb .....

Straße und Hausnummer .....

PLZ & Wohnort & Landkreis .....

**4. Berufspraxis**

Berufspraxis als .....

von/bis .....

Betrieb .....

**5. Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen zur Meisterprüfung**

Bildungseinrichtung .....

in der Zeit von .....

bis .....

<sup>1)</sup> Es gilt das Datum des Posteinganges an den Arbeitstagen der Anmeldebehörde.

## 6. Prüfungsbefreiung

- Ich beantrage eine Prüfungsbefreiung nach § 56 BBiG für:  
(Bitte beglaubigte Zeugniskopie beifügen.)

.....  
**Wichtiger Hinweis:** Mit Inkrafttreten der Neureglung des Teils Berufsausbildung und Mitarbeiterführung für alle Meisterprüfungsverordnungen des Agrarbereichs (jetzt 2 eigenständige Prüfungsbereiche) ist mit einer erfolgreichen AEVO-Prüfung nur noch eine Teilbefreiung vom Prüfungsbereich Berufsausbildung möglich. Des Weiteren ergibt sich als Folge der Teilbefreiung, dass für das Meisterprüfungsverfahren kein Gesamtprädikat mehr vergeben werden kann (nur noch Einzelnoten).

## 7. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Tabellarischer Lebenslauf (im Original und mit Unterschrift) mit beruflichem Werdegang.
- Beglaubigte Zeugniskopie** über eine bestandene Berufsabschlussprüfung.
- Bescheinigung/en** vom/n Betrieb/en (Original/e oder beglaubigte Kopie/n) über die praktischen Tätigkeiten in einem der genannten Berufe - **mit genauer Bezeichnung, Datumsangabe und Angabe der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit** (Keine Kopie des Arbeitsvertrages!).
- Bei Tätigkeit im eigenen Betrieb:
- Bestätigung des Landwirtschaftsamtes oder Finanzamtes oder Gewerbeamtes (Original oder beglaubigte Kopie) zum Bestehen des eigenen Betriebes (mit genauer Datumsangabe).
  - Eidesstattliche Erklärung zur Ausübung der eigenen Tätigkeit und beglaubigte Kopien der Rechnungen über die geleisteten Arbeiten (eine Rechnung pro Quartal).

Die Beglaubigung Ihrer Kopien erhalten Sie bei Vorlage der Originale in Ihrer Bildungseinrichtung und allen öffentlich anerkannten Dienststellen, die über eine Siegelberechtigung verfügen z. B. Bürgermeisteramt oder Einwohnermeldeamt.

## 8. Erklärung

- Ich erkläre, dass ich an der beantragten Prüfung noch nicht teilgenommen habe.
- Ich habe an der beantragten Prüfung bereits am .....  
in ..... mit / ohne Erfolg teilgenommen.  
(Wenn ja, bitte Zeugniskopie oder Kopie des Bescheides über die Prüfung beifügen.)

**Ich versichere, dass die o. g. Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben, auch auf den Anlagen, zum Ausschluss von der Meisterprüfung bzw. unter Umständen auch zur nachträglichen Aberkennung der Meisterprüfung führen können.**

**Nur vollständig eingereichte Anmeldeunterlagen können bearbeitet werden!**

....., den .....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Nachname)

**Mit der Anmeldung zur Prüfung entsteht eine Gebührenforderung, die vom Antragsteller zu tragen ist.**

Der **Gebührenbescheid** ergeht an  meine Privatadresse \*)  
 den Betrieb (**Nur mit Bescheinigung vom Betrieb gültig!** \*)

**Muss der Gebührenbescheid aus Gründen, die der Prüfling zu vertreten hat, geändert werden, so werden für anfallende Verwaltungskosten 20 Prozent der Gebühr erhoben (Bsp.: Die Bescheinigung des Betriebes zur Gebührenübernahme wird erst nach der Zulassung zur Prüfung in der Zuständigen Stelle vorgelegt.)**

Mit Beginn der Prüfung ist unabhängig von deren weiterem Verlauf die Gesamtgebühr für die Prüfung zu begleichen. Tritt der Prüfling nach erfolgter Zulassung vor Beginn der Prüfung zurück, so werden für anfallende Verwaltungsarbeiten 20 Prozent der Gebühr erhoben. Erscheint der Prüfling nicht zum 1. Prüfungstermin oder tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

Die Daten werden bei der zuständigen Stelle gespeichert. Die Datenerhebung erfolgt auf Grund der §§ 46, 80, 81 BBiG sowie der §§ 4 und 5 BerBiFG.

Stand: 01.09.2017

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen!